

Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Wenn statt dem Zytglogge ein Bernmobil-Bus auf dem Ferienfoto in Japan prangt...

Jede Stunde wiederholt sich am Zytgloggen folgende Szene: Bereits steht eine grössere oder kleinere Gruppe Touristen mit Fotoapparat oder Tablet/Smartphone bereit, um das Spektakel am weltberühmten Zytgloggen nicht nur zu geniessen – sondern auch für die Daheimgebliebenen als Beweis festzuhalten, dass man/frau da war.

Fünf Minuten vor jeder Stunde also wimmelt es vor dem Turm, die Nackenmuskulaturen müssen nach minutenlang hinten geklappte Köpfe tragen und mit dem ersten Hahnenschrei steigt der Adrenaliningehalt im Blut der Besucher/innen. Jede Bewegung am Sightseeing-Point Nummer eins wird festgehalten, diskutiert. Noch eine Minute bis zur vollen Stunde, die Bärlein tanzen, der König schwingt sein Zepter und – „Tuuuuuut! Tuuuuuut!“ treibt ein Bus von Bernmobil die Touristinnen und Touristen auseinander, bahnt sich wie ein Schneepflug durch die Massen. Die Stadtbesucher/innen verlieren nicht nur den Blick fürs Wesentliche – also den Zytglogge – sie versuchen irgendwie die Kameralinse doch noch auf dem Geschehen zu belassen, sich nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn die geteilten, versprengten und nicht ohne Grund enttäuschten Touristen sich wieder vor dem Turm treffen, ist der Zauber vorüber und in einer Stunde, wenn das Spektakel zum nächsten Mal startet, sind sie bereits in Luzern, Interlaken oder auf der Jungfrau.

Irgendwie mutet es nicht nur die Besucher/innen aus dem Ausland seltsam an, dass es nicht möglich sein soll, in den sieben Minuten, in denen jeweils die die Tourist/innen den Platz vor dem Zytglogge einnehmen und eine der grössten touristischen Attraktionen der Stadt anschauen, den Tourismus und den 12er-Bus aneinander vorbei kommen zu lassen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zusammen mit Bernmobil zu prüfen, ob und wie der Nutzungskonflikt auf dem Platz vor dem Zytgloggen bis zur Bushaltestelle Zytglogge zwischen Tourismus und öffentlichem Verkehr jeweils zu den touristisch relevanten Zeiten zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst werden könnte, ohne dabei den Betrieb der Linie 12 in Frage zu stellen. Dabei ist der touristischen Bedeutung des Turms ein neues Gewicht zu geben.

Mögliche, zu prüfende Ansätze könnten unter anderem sein:

1. Einsetzung eines „Sightseeing-Point“-Guides, welcher einerseits dafür sorgt den Platz für den Bus freizuhalten und andererseits für die interessierten Gäste da ist
2. Kursänderungen zu relevanten Zeiten (z.B. Schütttestrasse)
3. Fahrplananpassungen.

Gleichzeitig soll auch geprüft werden:

4. ob das Halte- und Parkverbot im unmittelbaren Perimeter Zytglogge auf den touristisch relevanten Seiten konsequenter durchgesetzt werden kann und
5. ob mit einfachen Massnahmen verhindert werden kann, dass die Kehrrichtentsorgung zur vollen Stunde um den Turm herum tätig ist, was auch zu Konflikten mit der touristischen Nutzung führen kann.

Bern, 13. August 2015

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Daniel Imthurn, Mario Imhof, Patrick Zillig, Claudio Fischer, Michael Daphinoff, Kurt Hirsbrunner

Antwort des Gemeinderats

Der Zytglogge mit seinem Glockenspiel ist eine erstrangige Touristenattraktion in Berns Altstadt, die stündlich viele Besucherinnen und Besucher anzieht. Als Stadttor der ersten Befestigungsanlage befindet er sich auch heute noch an einem Knotenpunkt des Verkehrs. Es ist zutreffend, dass beim Zytglogge, Seite Kramgasse insbesondere zur vollen Stunde eine hohe Nutzungsdichte besteht. Insofern hat der Gemeinderat durchaus Verständnis für die Anliegen der Postulanten. Die vertieften Abklärungen haben jedoch gezeigt, dass im Perimeter Zytglogge kein eigentlicher „Nutzungskonflikt“ erkennbar ist. So stellt beispielsweise BERNMOBIL keine Häufung der Rückmeldungen seines Fahrpersonals oder der Betriebsleitstelle fest. Diese Einschätzung wird auch von anderen involvierten Stellen - Bern Tourismus, Kantonspolizei, Entsorgung und Recycling Bern - geteilt.

Mit geeigneten Massnahmen wird schon heute einer Übernutzung entgegengewirkt. So führt Entsorgung und Recycling Bern die Kehrrichtentsorgung in der Altstadt an allen Werktagen zwischen 09.00 und 12.00 Uhr durch und kann so Friktionen mit den Fussgängerströmen in der ganzen Innenstadt vermeiden. Im Sinne einer vorausschauenden Weiterentwicklung sind die involvierten Stellen zudem laufend bemüht, für den gesamten, stark genutzten Innenstadtbereich das Miteinander von Sightseeing, öffentlichem Verkehr und Anlieferung zu verbessern und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Aufgrund der übereinstimmenden Einschätzungen der erwähnten Stellen sowie von BERNMOBIL sieht der Gemeinderat keinen Bedarf, beim Zytglogge weitergehende Massnahmen zu ergreifen, die einerseits gravierende Nachteile für andere Nutzergruppen und öffentliche Funktionen mit sich bringen würden und andererseits auch sehr kostspielig wären.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats nimmt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Zum heutigen Zeitpunkt erweist sich eine Entflechtung der verschiedenen Ströme und Nutzungen beim Zytglogge aus Sicht des Tourismus und der anderen Nutzungsarten nicht als notwendig. Die Nutzungsdichte ist zwar zu gewissen Zeitpunkten tatsächlich hoch, eigentliche Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungen werden aber nicht festgestellt. Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind zudem auch in diesen Situationen gewährleistet. Auch bei einer pessimistischeren Einschätzung würde die Einführung eines vom Postulanten vorgeschlagenen „Sightseeing-Point“-Guides nicht als zielführende Massnahme erachtet: Aufgrund der hohen Anzahl von Personen, die sich in den fraglichen Zeitpunkten beim Zytglogge einfinden, kann der Touristenstrom durch einen solchen Dienst nicht wirkungsvoll gelenkt werden. Zudem steht auch kein Ausweichraum zur Verfügung, auf den die Schaulustigen wenn schon gewiesen werden könnten.

Zu Punkt 2:

Die Linie 12 gehört mit 10 Millionen Fahrgästen pro Jahr zu den wichtigen Bus- und Tramlinien in der Stadt Bern. Die fahrplanmässige Einführung einer anderen, temporären Streckenführung via Schüttestrasse würde die Attraktivität der Linie 12 wie auch die Erschliessung der Unteren Altstadt mit dem öffentlichen Verkehr erheblich beeinträchtigen. Die Linienführung via Schüttestrasse wurde vor einigen Jahren geprüft und als nachteilig gegenüber der heutigen Linienführung beurteilt.

Diese Haltung wurde namentlich auch vom Gewerbe und den Vereinigten Altstadtleisten unterstützt.

Zu Punkt 3:

Gemäss BERNMOBIL kommt es aufgrund von Menschenansammlungen vor dem Zytglogge Richtung Schosshalde vereinzelt zu Verspätungen von ein bis zwei Minuten. Diese geringen Fahrplanabweichungen sind gemäss BERNMOBIL kein gewichtiges Problem. Auch sind diese vergleichbar mit anderen, regelmässigen Verspätungen, wie sie namentlich zu den Hauptverkehrszeiten auf dieser Linie auftreten. Beim 6-Minutentakt, mit dem die Linie 12 im Tagesverkehr unterwegs ist, könnte zudem mit einer Fahrplananpassung auch nicht vermieden werden, dass zur vollen Stunde ein bis zwei Kurse durch die Menschenansammlung behindert werden.

Zu Punkt 4:

Im Bereich des Zytglogge, insbesondere im Einmündungsbereich der Kramgasse, besteht ein generelles, signalisiertes Halteverbot. Dieses wird von der Kantonspolizei im Rahmen des Schwerpunkts Untere Altstadt mehrmals täglich kontrolliert, wobei jeweils nur wenige Übertretungen festzustellen sind. Diesen Zustand gilt es zu erhalten, weshalb der Gemeinderat an den besagten Schwerpunktkontrollen festhalten will. Für zusätzliche Massnahmen sieht er jedoch keinen Bedarf.

Zu Punkt 5:

Für die Kehricht-, Papier- und Grüngutentsorgung in der Innenstadt steht zwischen 09.00 und 12.00 Uhr ein Zeitfenster von drei Stunden zur Verfügung. Um den Abfall in der knapp bemessenen Zeit aus der Innenstadt abtransportieren zu können, ist Entsorgung und Recycling Bern täglich mit bis zu fünf Fahrzeugen im Einsatz, was im Vergleich zu anderen Stadtteilen einen erhöhten Mitteleinsatz bedingt. Dadurch sind die touristisch genutzten Gebiete der Altstadt zu den attraktivsten Tageszeiten frei von Beanspruchung und Emissionen der Kehrichtentsorgung. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass damit ein guter Kompromiss zwischen den entsorgungslogistischen Erfordernissen und den Ansprüchen des Tourismus gefunden werden konnte.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Insbesondere die Einführung von „Sightseeing-Point“-Guides sowie eine temporäre Verlegung der Linie 12 wären mit erheblichen Investitionen und wiederkehrenden Kosten für den Betrieb verbunden. So müsste etwa eine zusätzliche Fahrleitung für den Trolleybusbetrieb erstellt werden. Die Gesamtkosten der postulierten Massnahmen könnten erst nach vertieften Abklärungen beziffert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Januar 2016

Der Gemeinderat